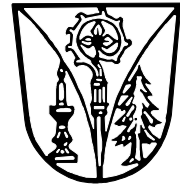


Antrag auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses

nach Art. 43 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)



Gemeinde Weitramsdorf
Ummerstadter Str. 11
96479 Weitramsdorf

Schüler/in

Name, Vorname
Geburtsdatum und -ort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Das Kind besucht zum Zeitpunkt der Antragsstellung (Name und Anschrift der Schule bzw. Kita)

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon/Handy

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon/Handy

Sprengelschule

Name	Klasse
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Gastschule

Name	Klasse
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Antrag des gastweisen Schulbesuchs

ab Schuljahr	bis Schuljahr
--------------	---------------

Antragsbegründung (mit Nachweisen)

ggf. gesondertes Beiblatt beifügen

Rechtliche Hinweise

- Der gastweise Schulbesuch gem. Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG ist nur ausnahmsweise bei Vorliegen eines zwingenden persönlichen Grundes möglich.
- Die Antragsbegründung muss durch schriftliche Nachweise belegt werden. Fehlende Nachweise führen zur Ablehnung des Antrages.
- Der Antrag muss aus schulorganisatorischen Gründen abgelehnt werden – auch bei Vorliegen zwingender persönlicher Gründe – wenn die betreffende Jahrgangsstufe der Gastschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
- Laut § 2 Abs. 1 Satz 6 der Schülerbeförderungsverordnung besteht bei Gastschulverhältnissen nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG keine Beförderungspflicht.
- Der Schule ist unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die dem Antrag zugrundeliegende Begründung ändert bzw. hinfällig wird.

Folgende Kriterien können gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 BayEUG **nicht als zwingende persönliche Gründe anerkannt werden:**

- Pauschale Angaben oder Stellungnahmen wie z. B. „aus pädagogischen Gründen“.
- Das Kind hat einen Kindergarten besucht, der im Bereich der Gastschule liegt.
- Freunde und Spielkameraden aus dem Wohnbereich des Kindes besuchen die Gastschule.
- „Vorbehalte“ gegen die Sprengelschule und deren Lehrkräfte.
- Ein längerer Schulweg, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen, da alle Kinder, die am Rande des Schulsprengels wohnen einen etwas weiteren Weg als andere Mitschüler haben.
- Schulwegbegleitung, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen; im Übrigen müssen erfahrungsgemäß Schulanfänger nur in den ersten Tagen zur Schule begleitet werden, da sich in aller Regel schnell Kinder aus der Klassengemeinschaft finden, die denselben Schulweg gehen.
- Arbeitsplatznähe der Eltern.
- Mitgliedschaft in einem Sportverein.

Alle Angaben, die zur Entscheidung über den Gastshulantrag herangezogen werden sollen, müssen durch Nachweise belegt sein.

Folgende Nachweise zur Antragsbegründung werden vorgelegt:

- Bestätigung der Betreuungseinrichtung/Betreuungsperson
- Bescheinigung des/der Arbeitgeber(s) zu den Arbeitszeiten
- Bei Umzug Kopie der Anmeldung Meldeamt
- Ärztliches Attest
- Sorgerechtsbeschluss
- Sonstiges

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Name des Schülers/der Schülerin

Stellungnahme der Sprengelschule

Gegen den Gastschulantrag bestehen

- keine Einwände.
- folgende Einwände:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung

Stellungnahme der Gastschule

Gegen den Gastschulantrag bestehen

- keine Einwände.
- folgende Einwände:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung

Stellungnahme des Schulaufwandträgers

Gegen den Gastschulantrag bestehen

- keine Einwände.
- folgende Einwände:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schulaufwandträger

Stempel/Siegel